

Dipl. Ing. Josef Plank
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 13.06.2008

zu Ltg.-13/A-5/3-2008

— Ausschuss

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 12. Juni 2008

LR-PL-L-14/055-2008

im Hause

DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend „Asphaltabfall auf Forststrassen im Besonderen im Gebiet des Biosphärenparks Wienerwald“, zu Zahl Ltg.-13/A-5/3-2008, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Nach Kenntnis der Forstbehörde sind derzeit etwa 5 km Forststrassen im Biosphärenpark Wienerwald mit Asphaltrecyclingmaterial als Verschleißschichtdecke versehen worden. Feldwegen sind nicht betroffen, sofern es sich nicht um öffentliche Straßen handelt. Prozentuell gesehen ist der Anteil der Wege mit Recyclingmaterial äußerst gering und liegt im Promille-Bereich, genau gesagt bei 2,4 ‰.

Die gesetzliche Grundlage für die Ablagerung von Asphaltabfall auf Waldboden bildet das Forstgesetz 1975 i.d.g.F. Die Verwendung von Baurestmassen für die Errichtung und die Instandhaltung von Forststraßen entspricht dann dem Stand der Technik, wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden.

Nach § 8 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 ist die Errichtung von Forststrassen in Landschaftsschutzgebieten bewilligungspflichtig. Für Maßnahmen die der Instandhaltung von bestehenden Anlagen dienen, liegt keine Bewilligungspflicht vor.



Das ausgebrachte Recyclingmaterial entspricht der Klasse A+ laut Vorgaben des Recyclingverbandes. Die chemischen Analysen haben ergeben, dass die Recyclingmaterialien bezüglich der untersuchten Parameter den Anforderungen der Richtlinie für Recyclingbaustoffe des österreichischen Baustoff Recycling Verbandes entsprechen. Die Grenzwerte der Qualitätsklasse A+ werden eingehalten. Die Ergebnisse der Eluate zeigen dass selbst bei den Kohlenwasserstoffen die Grenzwerte eingehalten wurden. Das Gutachten kommt daher zu dem nachvollziehbaren Schluss, dass keinerlei Auswaschungen der Kohlenwasserstoffe zu erwarten sind, eine Verunreinigungsgefahr für Boden und Grundwasser besteht daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat DI Josef PLANK